

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 01. Oktober 2013 folgende Ablösungsrichtlinien für die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135 a bis 135 c BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Esper Au“ beschlossen.

Ablösungsrichtlinien

§ 1

Unter der Voraussetzung eines vertraglichen Übereinkommens mit den Grundstückskäufern bzw. Grundstückseigentümern kann der Kostenerstattungsbetrag für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne der §§ 135 a bis 135 c BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Esper Au“ durch Vertrag abgelöst werden.

§ 2

Der Kostenaufwand für die festgesetzten naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für das in § 1 näher bezeichnete Gewerbegebiet beträgt 340.591 Euro. Der Ermittlung des Kostenaufwandes liegt der Ermittlungsnachweis der Gemeindeverwaltung vom 23. September 2013 zugrunde.

§ 3

Bei der Verteilung der erstattungsfähigen Kosten wurde eine kartographische Nettogewerbefläche von 90.137 qm ermittelt. Der Ablösungsbetrag für den Quadratmeter Nettogewerbefläche beträgt demnach:

$$340.591 \text{ Euro} : 90.137 \text{ qm} = 3,78 \text{ Euro.}$$

Der Ablösungsbetrag entsteht für das einzelne Grundstück am Tage des Abschlusses des Grundstücksübergabevertrages (notarieller Kaufvertrag), bzw. am Tag des Abschlusses des Ablösungsvertrages. Am selben Tag wird der nach vorstehenden Richtlinien ermittelte Ablösungsbetrag zur Zahlung fällig.

§ 4

Diese Ablösungsrichtlinien, die sich ausschließlich auf die erforderlichen externen Ausgleichsmaßnahmen beziehen, treten am 15. Oktober 2013 in Kraft.

Schierling, 14. Oktober 2013
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 14. Oktober 2013
Abgenommen am: